

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 56

FREITAG, DEN 20. JULI

2012

Inhalt:

	Seite		Seite
Öffentliche Zustellung	1349	Widmung einer Wegefläche	1350
Öffentliche Zustellung	1349	Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen	1350
Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Christian-F.-Hansen-Straße	1349	Öffentliche Zustellung	1350
Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Espellohweg	1350	Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelor- Teilstudiengang Physik innerhalb der Lehramts- studiengänge der Universität Hamburg	1350

BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Almir Masic, geboren am 19. März 1970, zuletzt wohnhaft Spliedtring 3, 22119 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 25. Juli 2012 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Schreiben im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 210, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 8. August 2012 als bewirkt.

Hamburg, den 27. Juni 2012

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1349

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt der Frau Saskia Tanner, geboren am 26. November 1989, zuletzt wohnhaft Davidstraße 30, 20359 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 30. Juli 2012 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für die Genannte ein Schreiben im Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Klosterwall 2, Zimmer 907, 20095 Hamburg, zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 13. August 2012 als bewirkt.

Hamburg, den 2. Juli 2012

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1349

Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Christian-F.-Hansen-Straße

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Nienstedten, Ortsteil 222, eine etwa 19 m² große, vor Hausnummer 19 liegende Wegefläche (Flurstücksteil 2477-1) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr unbehrlich entwidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu entwidmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden in der Geschäftsstelle des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, Zimmer 306, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 11. Juli 2012

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1349

Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Espellohweg

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Groß Flottbek, Ortsteil 218, eine etwa 40 m² große, östlich von Hausnummer 43 liegende Wegefläche (Flurstück 3979-1) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu entwidmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden in der Geschäftsstelle des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, Zimmer 306, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 11. Juli 2012

Das Bezirksamt Altona
Amtl. Anz. S. 1350

Widmung einer Wegefläche

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegene Wegefläche Eulenkrußpfad (Flurstück 2684 teilweise), ab Im Alten Dorfe Hausnummer 46 südöstlich verlaufend und in einer Kehre endend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die vom Kehrenende vor Hausnummer 15 etwa 30 m südöstlich verlaufende Fläche wird mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgängerverkehr sowie dem Anliegerverkehr mit Fahrzeugen bis zu 3,5 t zulässigen Gesamtgewichts gewidmet.

Der vom Kehrenende vor Hausnummer 10 südöstlich bis zur Eulenkrußstraße verlaufende Verbindungsweg wird mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgänger- und Radfahrverkehr gewidmet.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 21. Juni 2012

Das Bezirksamt Wandsbek
Amtl. Anz. S. 1350

Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen

Teile der öffentlichen Wegefläche Helmut-Steidl-Platz (Flurstücke 6849 und 6850 [ehemals 6146 teilweise]), vor dem Flurstück 6756 liegend, im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526, werden gemäß § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr entwidmet und aufgehoben.

Hamburg, den 19. Juni 2012

Das Bezirksamt Wandsbek
Amtl. Anz. S. 1350

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Dr. Ali Gbara ist unbekannt. Beim Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, Sachsenkamp 4, Raum A 308, 20097 Hamburg, liegt eine Fortführungsmitteilung, die innerhalb der Geschäftszeit von montags bis freitags, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, abgeholt werden kann. Dieses Dokument wurde wegen der Veränderung im Liegenschaftsbuch infolge von Erneuerungsarbeiten des Liegenschaftskatasters erforderlich.

Die Fortführungsmitteilung gilt nach § 10 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes als am 8. August 2012 zugestellt.

Hamburg, den 16. Juli 2012

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung
Amtl. Anz. S. 1350

Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Physik innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Vom 26. September 2007/6. April 2011

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 12. März 2012 die von der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 26. September 2007, 6. April 2011 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 16. November 2010 (HmbGVBl. S. 605) beschlossenen fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Physik innerhalb der Lehramtsstudiengänge gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Bachelor of Arts“ und „Bachelor of Science“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, die von der Fakultät Wirtschaft- und Sozialwissenschaften am 19. September 2007, von der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft am 15. August 2007, von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 5. September 2007 und von der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 26. September 2007 beschlossen worden ist und beschreiben die Module für das Fach Physik.

I.

Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 3:

Neben den allgemeinen Studienzielen nach § 1 Absatz 1 der Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Bachelor of Arts“

und „Bachelor of Science“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vermittelt das Teilstudium der Physik den Studierenden solides physikalisches Grundwissen sowie die Fähigkeit

- auch anspruchsvolle und aktuelle physikalische Fragestellungen zu verstehen und zu vermitteln,
- physikalische Sachverhalte klar schriftlich und mündlich vorzustellen und verantwortlich zu vertreten,
- physikalische Experimente für den Einsatz im Schulunterricht durchzuführen und auszuwerten,
- die Rolle des Faches in seinen gesellschaftlichen Bezügen zu erschließen und zu lernen, den Schulunterricht entsprechend verantwortlich zu gestalten.

Das Studium im Fach Physik zielt vorrangig darauf ab, die Studierenden für einen Master-Studiengang des Lehramts vorzubereiten.

Zu § 1 Absatz 6:

Die Durchführung des Teilstudiengangs erfolgt durch die Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absatz 1:

Folgende Module sind im Teilstudiengang Physik regelmäßig zu studieren:

a) Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I (LAPS), Lehramt an Beruflichen Schulen (LAB) und Lehramt an Sonderschulen (LAS)

Empf. Sem.	RS	Kürzel	Module	SWS	LP
1	5	PHY-AP 1	Physikalisches Praktikum I für Studierende der Naturwissenschaften (Teil 1)	1	2
1	2	PHY-LA-E 1/2	Physik I/II für LAB, LAPS, LAS (Teil 1)	6	7
2	2	PHY-LA-E 1/2	Physik I/II für LAB, LAPS, LAS (Teil 2)	6	7
2	5	PHY-AP 1	Physikalisches Praktikum I für Studierende der Naturwissenschaften (Teil 2)	1	2
3	5	PHY-AP 1	Physikalisches Praktikum I für Studierende der Naturwissenschaften (Teil 3)	1	2
3	3	PHY-LA-E3	Physik III für LAB, LAPS, LAS	6	7
4	4	PHY-AP 2	Physikalisches Praktikum II für Studierende der Naturwissenschaften	5	8
5	5	PHY-AP 1	Physikalisches Praktikum I für Studierende der Naturwissenschaften (Teil 4)	2	2
5	5	PHY-LA-SV I	Schulversuche II	3	4
6	6	PHY-LA-SV II	Schulversuche I	3	4

b) Lehramt an Gymnasien (LAGym) - 1. Unterrichtsfach

Empf. Sem.	RS	Kürzel	Module	SWS	LP
1	2	PHY-LAGym-E 1/2	Physik I/II für LAGym (Teil 1)	10	12
2	2	PHY-LAGym-E 1/2	Physik I/II für LAGym (Teil 2)	10	12
3	5	PHY-AP 1	Physikalisches Praktikum I für Studierende der Naturwissenschaften (Teil 1)	2,5	4
3	3	PHY-LAGym-E3	Physik III für LAGym	6	8
4	4	PHY-LAGym-T-A	Theoretische Physik A (Quantenmechanik)	6	8
4	4	PHY-LA-SV I	Schulversuche I	3	4
5	5	PHY-AP 1	Physikalisches Praktikum I für Studierende der Naturwissenschaften (Teil 2)	2,5	4
5	5	PHY-LAGym-T-B	Theoretische Physik B (Elektrodynamik und Relativitätstheorie)	6	8
6	6	PHY-LA-SDM	Einführung in die Struktur der Materie	6	7
6	6	PHY-LA-Sem	Seminar über Methoden und Ziele der Physik	2	3

c) Lehramt an Gymnasien (LAGym) - 2. Unterrichtsfach

Empf. Sem.	RS	Kürzel	Module	SWS	LP
1	2	PHY-LAGym-E 1/2	Physik I/II für LAGym (Teil 1)	10	12
2	2	PHY-LAGym-E 1/2	Physik I/II für LAGym (Teil 2)	10	12
3	5	PHY-AP 1	Physikalisches Praktikum I für Studierende der Naturwissenschaften (Teil 1)	2,5	4
3	3	PHY-LAGym-E3	Physik III für LAGym	6	8
4	4	PHY-LAGym-T-A	Theoretische Physik A (Quantenmechanik)	6	8
4	4	PHY-LA-SV II	Schulversuche I	3	4
5	5	PHY-AP 1	Physikalisches Praktikum I für Studierende der Naturwissenschaften (Teil 2)	2,5	4
5	5	PHY-LAGym-T-B	Theoretische Physik B (Elektrodynamik und Relativitätstheorie)	6	8

Empf. Sem.: Empfohlenes Semester; RS: Referenzsemester; SWS: Semesterwochenstunden; LP: Leistungspunkte

Studierende auf Lehramt an Gymnasien mit Kunst oder Musik als 1. Unterrichtsfach und Physik als 2. Unterrichtsfach studieren regelhaft die unter a) Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I (LAPS), Lehramt an Beruflichen Schulen (LAB) und Lehramt an Sonderschulen (LAS) angegebenen Module.

Zu § 4 Absatz 4:

Der Teilstudiengang Physik kann im Status der bzw. des Teilzeitstudierenden absolviert werden. Studierende können den Status beim Service für Studierende beantragen. Die Entscheidung über den Antrag auf Immatrikulation als Teilzeitstudierende oder Teilzeitstudierender erfolgt nach den rechtlichen Vorgaben in der Immatrikulationsordnung der Universität Hamburg in der jeweils geltenden Fassung.

Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Genehmigungsbescheid des Service für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

Für Teilzeitstudierende wird im Rahmen einer Studienfachberatung in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss ein individueller Studienplan erstellt.

Zu § 5

Lehrveranstaltungen

Zu § 5 Satz 2:

Die Lehrveranstaltungssprache ist in der Regel deutsch. Abweichungen werden in der jeweiligen Modulbeschreibung und zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Zu § 5 Satz 4:

Die Anwesenheitspflicht gilt in Praktika und Seminaren.

Zu § 7

Prüfungsorganisation

Zu § 7 Absatz 3:

Im Fachbereich Physik wird ein dezentraler Prüfungsausschuss für den Teilstudiengang Physik innerhalb der Lehramtsstudiengänge LAPS, LAGym, LAS und LAB eingerichtet. Diesem gehört zusätzlich ein Mitglied aus der Gruppe des Technischen und Verwaltungspersonals mit beratender Stimme an.

Zu § 10

Fristen und Anzahl der Modulprüfungen

Zu § 10 Absatz 2:

Die Fristen innerhalb derer die Modulprüfungen für die Pflichtmodule abgelegt werden müssen, richten sich für den

Teilstudiengang nach dem Referenzmodell. Das jeweilige Referenzsemester ist in den Modulbeschreibungen aufgeführt.

Zu § 13

Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 4:

Für die Prüfungsart „Klausur“ gilt folgende ergänzende Regelung: Art und Umfang von nicht-obligatorischen Studienleistungen (in der Regel Bearbeitung von Übungsaufgaben als Hausaufgaben) werden zu Beginn der Veranstaltung festgelegt und bekannt gegeben. Zu diesem Zeitpunkt wird ebenfalls festgelegt und bekannt gegeben, in welcher Weise erfolgreich erbrachte Studienleistungen zum Erwerb eines Bonus führen. Der Bonus darf 40% der Mindestanforderung für das Bestehen der Prüfungsklausur nicht überschreiten. Er kann zu einer Verbesserung der Notenziffer der Modulabschlussprüfung um maximal 0,3 führen.

Zu § 14

Bachelorarbeit

Zu § 14 Absatz 8:

Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Die Entscheidung hierüber muss im Einvernehmen zwischen Studierenden und Betreuer getroffen werden.

Zu § 14 Absatz 9:

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 300 Arbeitsstunden. Unter Berücksichtigung der Gesamtarbeitsbelastung (Bachelorarbeit, weitere Module auch in den anderen Teilstudiengängen) beträgt die maximale Bearbeitungsdauer vier Monate ab Zulassung.

Zu § 15

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3:

Die Fachnote des Teilstudiengangs Physik ergibt sich aus dem Mittel der mit Leistungspunkten gewichteten Modulnoten, wobei folgende mit ‚bestanden‘ bewertete Module nicht berücksichtigt werden:

Modul PHY-AP 1: Physikalisches Praktikum I

Modul PHY-AP 2: Physikalisches Praktikum II

Modul PHY-LA-SV I: Schulversuche I

Modul PHY-LA-SV II: Schulversuche II

II. Modulbeschreibungen

Die nachfolgenden, detaillierten Modulbeschreibungen sind wie folgt strukturiert:

Beschreibungselement	Anmerkung
Modul-Kennung	Kürzel zur Identifikation des Moduls
Modul-Titel	Titel des Moduls
Modul-Typ	Pflichtmodul oder Wahlpflichtmodul
Qualifikationsziele	In dem Modul zu vermittelnde Kompetenzen und Qualifikationen
Inhalte	In dem Modul behandelte Inhalte
Unterrichtssprache	Sprache (Deutsch oder Englisch), in der alle bzw. einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls durchgeführt werden.
Lehrformen	Im Modul enthaltene, einzelne Lehrveranstaltungen, zugehörige Lehrformen/Veranstaltungsarten (z.B. V: Vorlesung, Ü: Übungen, P: Praktikum, S: (Pro)Seminar), jeweils mit Angabe des Umfangs in Semesterwochenstunden (SWS).
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Teilnahme an dem Modul in den Unterkategorien „Verbindliche Voraussetzungen“ (andere Module, die vor Modul-Beginn erfolgreich absolviert sein müssen, d.h. deren Prüfung bestanden wurde) und „Empfohlene Voraussetzungen“ (vorausgesetzte Inhalte, die vor einer Teilnahme jedoch nicht nachgewiesen werden müssen).
Verwendbarkeit des Moduls	Zusammenhang mit anderen Modulen des Studiengangs sowie Verwendbarkeit für andere Studiengänge
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Prüfung(en)	Teilprüfungen, Modulabschlussprüfung, Voraussetzungen für die Prüfungszulassung (Prüfungszulassungsvoraussetzungen, Studienleistungen, ...), Prüfungsformen (mündlich, schriftlich,...) und Prüfungssprache.
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	Arbeitsaufwand in Leistungspunkten für das Gesamtmodul und ggf. in Klammern für die Einzelveranstaltungen.
Häufigkeit des Angebots	Angebotsturnus
Dauer	Dauer des Moduls (z.B. 1 oder 2 Semester)
Referenzsemester	Semesterzuordnung; Referenzsemester (Fachsemesterangabe nach § 10 Absatz 2 der Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Bachelor of Arts“ und „Bachelor of Science“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg).

Modul 1	
Modul-Kennung	PHY-LAGym-E 1/2
Modul-Titel	Physik I/II für LAGym
Modul-Typ	Pflichtmodul
Qualifikationsziele	Im Hinblick auf das Berufsfeld Schule wird die Fähigkeit erlangt, die Gesetzmäßigkeiten der Mechanik und Wärmelehre und elektromagnetischer Erscheinungen zu erfassen, zu formalisieren und darzustellen. Ferner: Physik I • Verständnis grundlegender Phänomene der Mechanik und Wärmelehre. • Einblick in die Grundlagen theoretischer Begriffsbildung und Erwerb der dazugehörigen mathematischen Methoden. • Verständnis für den Zusammenhang zwischen experimenteller Beobachtung und theoretischer Beschreibung im Rahmen der Newtonschen Mechanik Physik II • Verständnis grundlegender Phänomene der Elektrizität, des Magnetismus und der Optik. • Einblick in die Grundlagen theoretischer Begriffsbildung klassischer Felder und sicherer Umgang mit den Rechenmethoden der Vektoranalysis. • Verständnis für den Zusammenhang zwischen experimenteller Beobachtung und theoretischer Beschreibung im Rahmen der Maxwell-Theorie.
Inhalte	Physik I - Kinematik eines Massenpunktes/Vektoralgebra - Dynamik eines Massenpunktes/Differenzieren und einfache Differentialgleichungen - Arbeit und Energie, konservative Kräfte/Wegintegral, totales Differential, Gradient, Taylor-Entwicklung - Dynamik von Massenpunktsystemen - Gravitation und Keplersche Gesetze - Spezielle Relativität - Dynamik starrer Körper/Volumenintegral - Drehimpuls und Drehmoment

	IX. Mechanische Schwingungen/komplexe Zahlen, Schwingungsgleichung, Fourier-Reihe X. Mechanische Wellen/Wellengleichung XI. Wärmelehre Physik II I. Elektrostatik/Vektoranalysis, mehrdimensionale Integrale, Integralsatz von Gauß, Kugel- und Zylinderkoordinaten, Poisson-Gleichung II. Magnetismus/Integralsatz von Stokes III. Elektrostatische Felder in Materie IV. Statische Magnetfelder in Materie V. Elektrische Leitung/Kontinuitätsgleichung VI. Zeitabhängige elektromagnetische Felder/Erhaltungssätze VII. Wechselströme VIII. Elektromagnetische Wellen/Fourier-Integrale IX. Geometrische Optik X. Interferenz und Beugung Elektrodynamik und Relativität
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch.
Lehrformen	Physik I: Vorlesungen im Umfang von 7 SWS (Physik I: 4 SWS, Einführung in die Theoretische Physik I: 3 SWS). Übungen im Umfang von 3 SWS. Physik II: Vorlesungen im Umfang von 7 SWS (Physik II: 4 SWS, Einführung in die Theoretische Physik II: 3 SWS). Übungen im Umfang von 3 SWS. Es werden spezielle Übungsgruppen für Lehramtsstudierende im Wintersemester (Physik I) und Sommersemester (Physik II) angeboten.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: Keine Empfohlene Voraussetzungen: Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Physik für Lehramt an Gymnasien (1. und 2. Unterrichtsfach)
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Prüfung(en)	Modulabschlussprüfung für Lehramt an Gymnasien: mündliche Prüfung über die Inhalte von Physik I und Physik II. Die Zulassung zur mündlichen Prüfung setzt das Bestehen einer der Klausuren zu Physik I oder Physik II voraus. Sprache: in der Regel Deutsch, Abweichungen werden vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	Gesamt: 24 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	2 Semester
Referenzsemester	2. Fachsemester

Modul 2	
Modul-Kennung	PHY-LA-E 1/2
Modul-Titel	Physik I/II für LAB, LAPS, LAS
Modul-Typ	Pflichtmodul
Qualifikationsziele	Im Hinblick auf das Berufsfeld Schule wird die Fähigkeit erlangt, die Gesetzmäßigkeiten der Mechanik und Wärmelehre zu erfassen, zu formalisieren und darzustellen. Ferner: Physik I • Verständnis grundlegender Phänomene der Mechanik und Wärmelehre. • Verständnis für den Zusammenhang zwischen experimenteller Beobachtung und theoretischer Beschreibung im Rahmen der Newtonschen Mechanik. Physik II • Verständnis grundlegender Phänomene der Elektrizität, des Magnetismus und der Optik. • Verständnis für den Zusammenhang zwischen experimenteller Beobachtung und theoretischer Beschreibung im Rahmen der Maxwell-Theorie.

Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch
Lehrformen	Physik I: Vorlesung im Umfang von 4 SWS, Übungen im Umfang von 2 SWS. Physik II: Vorlesung im Umfang von 4 SWS, Übungen im Umfang von 2 SWS. Es werden spezielle Übungsgruppen für Lehramtsstudierende im Wintersemester (Physik I) und im Sommersemester (Physik II) angeboten.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: Keine Empfohlene Voraussetzungen: Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul in den Bachelor-Teilstudiengängen Physik für Lehramt an Beruflichen Schulen, Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I und Lehramt an Sonderschulen. In anderen Studiengängen: Es eignet sich als physikalisches Wahl- oder Ergänzungsfach.
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Prüfung(en)	Modulabschlussprüfung für LAB, LAPS und LAS: mündliche Prüfung über die Inhalte von Physik I und Physik II. Die Zulassung zur mündlichen Prüfung setzt das Bestehen einer Klausur zu Physik I oder Physik II voraus. Sprache: in der Regel Deutsch, Abweichungen werden vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	Gesamt: 14 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	2 Semester
Referenzsemester	2. Fachsemester

Modul 3	
Modul-Kennung	PHY-LAGym-E3
Modul-Titel	Physik III für LAGym
Modul-Typ	Pflichtmodul
Qualifikationsziele	Im Hinblick auf das Berufsfeld Schule wird die Fähigkeit erlangt, die Gesetzmäßigkeiten der Quantenmechanik zu erfassen, zu formalisieren und darzustellen. Die Studierenden erhalten darüber hinaus einen Einblick in die Konzepte und Methoden der Quantentheorie und erwerben die Fähigkeit, die erlernten Regeln und Gesetzmäßigkeiten auf Probleme aus der Atomphysik und der kondensierten Materie anzuwenden.
Inhalte	I. Experimentelle Grundlagen der Quantenphysik II. Einführung in die Quantenmechanik III. Das Wasserstoffatom IV. Atome mit mehreren Elektronen V. Statistische Physik
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch
Lehrformen	Vorlesung im Umfang von 4 SWS, Übungen im Umfang von 2 SWS (speziell für Lehramtsstudierende).
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Physik für Lehramt an Gymnasien (1. und 2. Unterrichtsfach)
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Prüfung(en)	Modulabschlussprüfung für Lehramt an Gymnasien (1. und 2. Unterrichtsfach): in der Regel mündliche Prüfung. Voraussetzungen: keine Eine abweichende Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Sprache: in der Regel Deutsch, Abweichungen werden vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	Gesamt: 8 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	1 Semester
Referenzsemester	3. Fachsemester

Modul 4	
Modul-Kennung	PHY-LA-E3
Modul-Titel	Physik III für LAB, LAPS, LAS
Modul-Typ	Pflichtmodul Lehramtsspezifische Lehrveranstaltung
Qualifikationsziele	Im Hinblick auf das Berufsfeld Schule wird die Fähigkeit erlangt, die Gesetzmäßigkeiten der Quantenmechanik zu erfassen, zu formalisieren und darzustellen. Die Studierenden erhalten darüber hinaus einen Einblick in die Konzepte und Methoden der Quantentheorie und erwerben die Fähigkeit, die erlernten Regeln und Gesetzmäßigkeiten auf Probleme aus der Atomphysik und der kondensierten Materie anzuwenden.
Inhalte	I. Atommodelle II. Welle-Teilchen-Dualismus III. Grundlagen der Quantenphysik IV. Wasserstoffatom V. Periodisches System der Elemente VI. Moleküle VII. Grundlagen der Statistischen Physik
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch
Lehrformen	Vorlesung im Umfang von 4 SWS, Übungen im Umfang von 2 SWS.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: Keine. Empfohlene Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss im Modul PHYSIK I/II.
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul in den Bachelor-Teilstudiengängen Physik für Lehramt an Beruflichen Schulen, Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I und Lehramt an Sonderschulen
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Prüfung(en)	Modulabschlussprüfung für LAB, LAPS und LAS: in der Regel mündliche Prüfung Voraussetzungen: keine Eine abweichende Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Sprache: in der Regel Deutsch, Abweichungen werden vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	Gesamt: 7 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jährlich, im Wintersemester
Dauer	1 Semester
Referenzsemester	3. Fachsemester
Modul 5	
Modul-Kennung	PHY-LA-SDM
Modul-Titel	Einführung in die Struktur der Materie
Modul-Typ	Pflichtmodul Lehramtsspezifische Lehrveranstaltung
Qualifikationsziele	Im Hinblick auf das Berufsfeld Schule wird die Fähigkeit erlangt, die Gesetzmäßigkeiten der Struktur der Materie zu erfassen, zu formalisieren und darzustellen. Die Studierenden erwerben darüber hinaus Kenntnisse über den Aufbau und den daraus resultierenden Eigenschaften von Materie von Elementarteilchen bis hin zu Festkörpern.
Inhalte	I. Molekülphysik II. Festkörperphysik III. Kernphysik IV. Teilchenphysik
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch
Lehrformen	Vorlesung im Umfang von 4 SWS, Übungen im Umfang von 2 SWS.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: Keine Empfohlene Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss in den Modulen PHYSIK I/II und PHYSIK III für Studierende des Lehramts an Gymnasien
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Physik für Lehramt an Gymnasien (1.Unterrichtsfach), Pflichtmodul in den Master-Teilstudiengängen Physik für Lehramt an Gymnasien (2. Unterrichtsfach), Lehramt an Beruflichen Schulen,

	Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I sowie Lehramt an Sonderschulen.
	In anderen Studiengängen: Es eignet sich als physikalisches Wahl- oder Ergänzungsfach.
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Prüfung(en)	Modulabschlussprüfung für alle Lehramtsstudiengänge: in der Regel Klausur Voraussetzungen: keine Eine abweichende Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Sprache: in der Regel Deutsch, Abweichungen werden vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	Gesamt: 7 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jährlich, im Sommersemester
Dauer	1 Semester
Referenzsemester	6. Fachsemester

Modul 6	
Modul-Kennung	PHY-LAGym-T-A
Modul-Titel	Theoretische Physik A (= Quantenmechanik)
Modul-Typ	Pflichtmodul Lehramtsspezifische Lehrveranstaltung
Qualifikationsziele	Im Hinblick auf das Berufsfeld Schule wird die Fähigkeit erlangt, die Grundlagen der Quantentheorie zu erfassen, darzustellen und auf konkrete Beispiele anzuwenden. Ferner: • Sicherer Umgang mit den Grundbegriffen der Quantenmechanik. • Verständnis der Wahrscheinlichkeitsinterpretation von Wellenfunktionen. • Beherrschung einfacher Anwendungen des Operator-Konzepts und des Hilbertraum-Formalismus. Kenntnis aktueller Themen der Quantenmechanik von allgemeinem Interesse.
Inhalte	I. Schrödinger-Gleichung II. Wahrscheinlichkeitsinterpretation, Unschärferelation III. Einfache Potentialprobleme: harmonischer Oszillator, Tunneleffekt IV. Wasserstoff-Atom: Drehimpulsoperator V. Spin VI. Kohärenz und verschränkte Zustände VII. Pauli-Prinzip
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch Fachliteratur zur Vorlesung in Deutsch und Englisch.
Lehrformen	Vorlesung im Umfang von 4 SWS, Übungen im Umfang von 2 SWS.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: Keine Empfohlene Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Modulen PHYSIK I/II und PHYSIK III für Studierende des Lehramts an Gymnasien
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Physik für Lehramt an Gymnasien (1. und 2. Unterrichtsfach)
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Prüfung(en)	Modulabschlussprüfung: in der Regel Klausur Voraussetzungen: keine Eine abweichende Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Sprache: in der Regel Deutsch, Abweichungen werden vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	Gesamt: 8 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jährlich, im Sommersemester
Dauer	1 Semester
Referenzsemester	4. Fachsemester

Modul 7	
Modul-Kennung	PHY-LAGym-T-B
Modul-Titel	Theoretische Physik B (= Elektrodynamik und Relativitätstheorie)
Modul-Typ	Pflichtmodul Lehramtsspezifische Lehrveranstaltung

Qualifikationsziele	Im Hinblick auf das Berufsfeld Schule wird die Fähigkeit erlangt, die Grundlagen der Theorie des Elektromagnetismus und der Relativitätstheorie zu erfassen, darzustellen und auf konkrete Beispiele anzuwenden. Ferner: • Sicherer Umgang mit den Grundbegriffen der Elektrodynamik. • Verständnis des Feldbegriffs und seiner Anwendungen. • Beherrschung der grundlegenden Methoden der Vektoranalysis und ihrer Veranschaulichung anhand physikalischer Gesetze. • Kenntnis der grundlegenden Phänomene der speziellen Relativitätstheorie.
Inhalte	I. Feldbegriff II. Maxwell-Gleichungen III. Elektrodynamische Potentiale, einfache Randwertprobleme IV. Feldenergie und Poynting-Vektor V. Wellengleichung VI. Elektrodynamik in Materie VII. Spezielle Relativitätstheorie und Lorentztransformationen VIII. Zeitdilationen, Längenkontraktion, Doppler-Effekt
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch Fachliteratur zur Vorlesung in Deutsch und Englisch
Lehrformen	Vorlesung im Umfang von 4 SWS, Übungen im Umfang von 2 SWS.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: Keine. Empfohlene Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Modulen PHYSIK I/II, PHYSIK III für Studierende des Lehramts an Gymnasien und THEORETISCHE PHYSIK A.
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Physik für Lehramt an Gymnasien (1. und 2. Unterrichtsfach)
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Prüfung(en)	Modulabschlussprüfung: in der Regel Klausur Voraussetzungen: keine Eine abweichende Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Sprache: in der Regel Deutsch, Abweichungen werden vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	Gesamt: 8 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jährlich, im Wintersemester
Dauer	1 Semester
Referenzsemester	5. Fachsemester

Modul 8	
Modul-Kennung	PHY-AP 1
Modul-Titel	Physikalisches Praktikum I für Studierende der Naturwissenschaften
Modul-Typ	Pflichtmodul
Qualifikationsziele	Im Hinblick auf das Berufsfeld Schule wird die Fähigkeit erlangt, naturwissenschaftliche Sachverhalte zu erfassen, zu formalisieren und darzustellen. Ferner: I. Kenntnisse der experimentellen Methoden und Instrumente der Physik. II. Fähigkeit zur praktischen Anwendung und Überprüfung der in den Modulen Physik I und Physik II erlernten Gesetze in einfachen Versuchsaufbauten, die teilweise selbst zu erstellen sind. III. Kritischer Umgang mit Messergebnissen; Abschätzung von Fehlern und deren Ursache. IV. Fähigkeit zur Anfertigung von Messprotokollen, zur mündlichen und schriftlichen Darstellung von Versuchsdurchführung, Messergebnissen und zu deren Interpretation. V. Fähigkeit zur Durchführung von Projekten im Team (ABK).
Inhalte	Grundlegende Versuche aus den Bereichen Mechanik und Wärmelehre, Elektrizität und Magnetismus, Wellen.
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch
Lehrformen	Praktikum I im Umfang von 5 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: Keine Empfohlene Voraussetzungen: Erfolgreiche Teilnahme an dem Modul PHYSIK I/II

Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul in den Bachelor-Studiengängen Physik, Geophysik/Ozeanographie und Meteorologie; Pflichtmodul in den Bachelor-Teilstudiengängen Physik für Lehramt an Gymnasien, Lehramt an Beruflichen Schulen, Lehramt Primarstufe und Sekundarstufe I und Lehramt an Sonderschulen. Innerhalb des Bachelor-Studienganges: Das Modul vermittelt essentielle physikalische Grundkenntnisse. In anderen Studiengängen: Es eignet sich als physikalisches Wahl- oder Ergänzungsfach.
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Prüfung(en)	Modulprüfung: Erfolgreicher Praktikumsabschluss Der Nachweis über die erfolgreiche Durchführung der Versuche und die Anfertigung der dazugehörigen Versuchsprotokolle erfolgt in der Regel über Testate. Voraussetzungen: keine Sprache: in der Regel Deutsch, Abweichungen werden vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	Gesamt: 8 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Zweimal pro Semester: vorlesungsbegleitend oder als Blockveranstaltung in der vorlesungsfreien Zeit.
Dauer	1 Semester
Referenzsemester	5. Fachsemester

Modul 9	
Modul-Kennung	PHY-AP 2
Modul-Titel	Physikalisches Praktikum II für Studierende der Naturwissenschaften
Modul-Typ	Pflichtmodul
Qualifikationsziele	Im Hinblick auf das Berufsfeld Schule wird die Fähigkeit erlangt, naturwissenschaftliche Sachverhalte zu erfassen, zu formalisieren und darzustellen. Ferner: I. Kenntnisse der experimentellen Methoden und Instrumente der Physik. II. Fähigkeit zur praktischen Anwendung und Überprüfung der in den Modulen Physik I und Physik II erlernten Gesetze in einfachen Versuchsaufbauten, die teilweise selbst zu erstellen sind. III. Kritischer Umgang mit Messergebnissen; Abschätzung von Fehlern und deren Ursache. IV. Fähigkeit zur Anfertigung von Messprotokollen, zur mündlichen und schriftlichen Darstellung von Versuchsdurchführung, Messergebnissen und zu deren Interpretation. V. Fähigkeit zur Durchführung von Projekten im Team (ABK).
Inhalte	Grundlegende Versuche aus den Bereichen Atomphysik, Elektronik, Optik, Schwingungen.
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch
Lehrformen	Praktikum II im Umfang von 5 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: Keine Empfohlene Voraussetzungen: Erfolgreiche Teilnahme an dem Modul PHYSIK I/II
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul in den Bachelor-Studiengängen Physik, Geophysik/Ozeanographie und Meteorologie; Pflichtmodul in den Bachelor-Teilstudiengängen Physik für Lehramt an Beruflichen Schulen, Lehramt Primarstufe und Sekundarstufe I und Lehramt an Sonderschulen. Innerhalb des Bachelor-Studienganges: Das Modul vermittelt essentielle physikalische Grundkenntnisse. In anderen Studiengängen: Es eignet sich als physikalisches Wahl- oder Ergänzungsfach.
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Prüfung(en)	Modulprüfung: Erfolgreicher Praktikumsabschluss Der Nachweis über die erfolgreiche Durchführung der Versuche und die Anfertigung der dazugehörigen Versuchsprotokolle erfolgt in der Regel über Testate. Voraussetzungen: keine Sprache: in der Regel Deutsch, Abweichungen werden vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	Gesamt: 8 Leistungspunkte

Häufigkeit des Angebots	Zweimal pro Semester: vorlesungsbegleitend oder als Blockveranstaltung in der vorlesungsfreien Zeit.
Dauer	1 Semester
Referenzsemester	4. Fachsemester

Modul 10	
Modul-Kennung	PHY-LA-Sem
Modul-Titel	Seminar über Methoden und Ziele der Physik
Modul-Typ	Pflichtmodul Lehramtsspezifische Lehrveranstaltung
Qualifikationsziele	Im Hinblick auf das Berufsfeld Schule wird die Fähigkeit erlangt, naturwissenschaftliche Sachverhalte zu erfassen, zu formalisieren und darzustellen. Die Studierenden erwerben darüber hinaus die Fähigkeit • zum Erarbeiten wissenschaftlicher Texte mit physikalischem Inhalt. • zur systematischen Suche nach relevanter Literatur. • zur strukturierten mündlichen und schriftlichen Präsentation auch anspruchsvoller physikalischer Sachverhalte. Ferner • vertiefen sie ihre Kenntnisse von Vortragstechniken und können unterschiedliche Medien einander ergänzend einsetzen. • stärken sie ihre mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit im Rahmen einer fachlichen Diskussion und einer schriftlichen Ausarbeitung. • schulen sie ihre Kritikfähigkeit.
Inhalte	Ein physikalisches Thema ist von den Studierenden zu erarbeiten und den Teilnehmern des Seminars in einem Vortrag vorzustellen. Die Studierenden werden bei der Erarbeitung des Themas, der Vortragsvorbereitung und dem Verfassen der Ausarbeitung intensiv betreut. Die Zuhörer beteiligen sich aktiv an einer fachlichen Diskussion. Die Themen richten sich nach aktuellen Schlüsselprojekten in der Gesellschaft. Beispiele sind die moderne Energieversorgung und regenerative Energien, LHC, Materialwissenschaften, Industrie und Forschung, X-FEL, aber auch sehr sichtbare Forschungsprojekte wie Ice Cube und Hubble. Die Ambivalenz von Forschungssituationen soll ebenfalls besprochen werden. Am Ende des Semesters wird in der Regel eine CD-ROM mit allen erarbeiteten Vortragsmaterialien und den gehaltenen Vorträgen ausgehändigt.
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch Fachliteratur zum Seminar überwiegend in Englisch
Lehrformen	Seminar im Umfang von 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss in den Modulen PHYSIK I/II und PHYSIK III; Empfohlene Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss in dem Modul Einführung in die Struktur der Materie.
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Physik für Lehramt an Gymnasien (1. Unterrichtsfach). In anderen Studiengängen: Es eignet sich als physikalisches Ergänzungs- oder Wahlfach.
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Prüfung(en)	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die aktive Teilnahme an der fachlichen Diskussion voraus. Die Modulprüfung erfolgt in der Regel in deutscher Sprache. Sie besteht in der Regel aus einem Referat und einer schriftlichen Ausarbeitung des vorgegebenen Themas. Die genauen Kriterien zur Zulassung zur Modulprüfung sowie ggf. Abweichungen von der Regel werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	Gesamt: 3 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jährlich, im Sommersemester
Dauer	1 Semester
Referenzsemester	6. Fachsemester

Modul 11	
Modul-Kennung	PHY-LA-SV I
Modul-Titel	Schulversuche I
Modul-Typ	Pflichtmodul Lehramtsspezifische Lehrveranstaltung
Qualifikationsziele	I. Fähigkeit der Planung adressatengerechter Demonstrations- und Schülerexperimente II. Kompetenzen in der Durchführung und Auswertung von Demonstrations- und Schülerexperimenten im Schulunterricht. III. Selbständiger Einsatz moderner Messgeräte unter Verwendung computergestützter Aufzeichnung und Auswertung. IV. Analysefähigkeit offener Fragestellungen und zugehöriger experimenteller Überprüfungen mit verschiedenen Lösungswegen. V. Kenntnis gängiger experimenteller Ausrüstungen der Physiksammlungen an Schulen. VI. Didaktische und methodische Analysefähigkeit zentraler Themen des experimentellen Physikunterrichts. VII. Konstruktiver Umgang mit Fehlern und Schwierigkeiten. Selbstkritische Beurteilung von Arbeitsprozess und Arbeitsergebnis.
Inhalte	12 grundlegende Versuche aus den Bereichen Mechanik, Wärme, Elektromagnetismus, Optik und Quantenmechanik mit besonderer Relevanz für den Schulunterricht.
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch.
Lehrformen	Schulversuche I im Umfang von 3 SWS.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: Keine. Empfohlene Voraussetzungen: Erfolgreiche Modulprüfungen in den Modulen PHYSIK I/ II sowie PHYSIK III für Studierende des Lehramts.
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Physik für Lehramt an Gymnasien (1. und 2. Unterrichtsfach), Lehramt an Beruflichen Schulen, Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I und Lehramt an Sonderschulen.
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Prüfung(en)	Modulprüfung: Erfolgreicher Praktikumsabschluss Der Nachweis über die erfolgreiche Durchführung von mindestens 10 der 12 Versuchsblöcke und das Führen eines eigenen Versuchsjournals erfolgt in der Regel über Testate. Eine abweichende Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Sprache: in der Regel Deutsch, Abweichungen werden vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	4 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	1 Semester
Referenzsemester	LAGym: 4. Fachsemester LAPS: 6. Fachsemester LAB: 6. Fachsemester LAS: 6. Fachsemester

Modul 12	
Modul-Kennung	PHY-LA-SV II
Modul-Titel	Schulversuche II
Modul-Typ	Pflichtmodul. Lehramtsspezifische Lehrveranstaltung
Qualifikationsziele	I. Fähigkeit der Planung adressatengerechter Demonstrations- und Schülerexperimente II. Kompetenzen in der Durchführung und Auswertung von Demonstrations- und Schülerexperimenten im Schulunterricht. III. Selbständiger Einsatz moderner Messgeräte unter Verwendung computergestützter Aufzeichnung und Auswertung. IV. Analysefähigkeit offener Fragestellungen und zugehöriger experimenteller Überprüfungen mit verschiedenen Lösungswegen. V. Kenntnis gängiger experimenteller Ausrüstungen der Physiksammlungen an Schulen. VI. Didaktische und methodische Analysefähigkeit zentraler Themen des experimentellen Physikunterrichts. VII. Konstruktiver Umgang mit Fehlern und Schwierigkeiten. Selbstkritische Beurteilung von Arbeitsprozess und Arbeitsergebnis.

Inhalte	12 grundlegende Versuche aus den Bereichen Mechanik, Wärme, Elektromagnetismus, Optik und Quantenmechanik mit besonderer Relevanz für den Schulunterricht.
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch.
Lehrformen	Schulversuche II im Umfang von 3 SWS.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: Keine. Empfohlene Voraussetzungen: Erfolgreiche Modulprüfungen in den Modulen PHYSIK I/II sowie PHYSIK III für Studierende des Lehramts.
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Physik für Lehramt an Beruflichen Schulen, Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I und Lehramt an Sonderschulen.
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Prüfung(en)	Modulprüfung: Erfolgreicher Praktikumsabschluss Der Nachweis über die erfolgreiche Durchführung von mindestens 10 der 12 Versuchsblöcke und das Führen eines eigenen Versuchsjournals erfolgt in der Regel über Testate. Eine abweichende Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Sprache: in der Regel Deutsch, Abweichungen werden vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	4 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	1 Semester
Referenzsemester	5. Fachsemester

Modul 13	
Modul-Kennung	Lehramt Physik
Modul-Titel	Abschlussmodul
Modul-Typ	Wahlpflichtmodul. Lehramtsspezifische Lehrveranstaltung.
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden erschließen sich ein physikalisches Thema mit begrenztem Umfang, das sie anschließend mit Blick auf Einsatz und Vermittlung im Schulunterricht bearbeiten. Die Ergebnisse werden schriftlich und mit Hilfe von Bildern und Diagrammen anschaulich dokumentiert und in einem Seminarvortrag vorgestellt. Dabei lernen die Studierenden wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden in eine schulgemäße Form umzusetzen und darzustellen. Sie entwickeln neben der Fachkompetenz Methodenkompetenz bei der Literaturrecherche, der Erarbeitung, der Dokumentation und schließlich in der schulgemäßen Präsentation naturwissenschaftlicher Themen.
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	120 LP im gesamten Studiengang
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul in den Bachelor-Teilstudiengängen Physik LAGym (1. und 2. Fach), LAPS, LAB, LAS
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Prüfung(en)	Die Bachelorarbeit wird in deutscher oder englischer Sprache abgefasst. Über die Wahl der Sprache ist vor Beginn der Arbeit Einvernehmen mit dem Betreuer zu erzielen.
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	Bachelor-Arbeit: 10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	300 Stunden Arbeitsaufwand innerhalb von maximal vier Monaten.
Referenzsemester	6. Fachsemester

Zu § 23**Inkrafttreten, Übergangsvorschriften**

(1) Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft, Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2007/2008 aufgenommen haben.

(2) In Abweichung zu Absatz 1 gilt für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2009/2010 aufgenommen haben:

Zu § 14 Absatz 4:

Zur Bachelorarbeit im Fach Physik kann zugelassen werden, wer folgende Voraussetzungen erfüllt.

a) Lehramt an Gymnasien:

Zugangsvoraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit sind mindestens 4 erfolgreich abgeschlossene Pflichtmodule aus:

- Physik I/II für LAGym
- Physik III für LAGym
- Physikalisches Praktikum I
- Theoretische Physik A (Quantenmechanik)

- Theoretische Physik B (Elektrodynamik und Relativitätstheorie)

b) Lehramt an Beruflichen Schulen. Lehramt an Sonderschulen und Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I:

Zugangsvoraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit sind mindestens 3 erfolgreich abgeschlossene Pflichtmodule aus:

- Physik I/II für LAB, LAPS, LAS
- Physik III für LAB, LAPS, LAB
- Physikalisches Praktikum I
- Physikalisches Praktikum II

(3) Die Regelung, dass bei der Wahl von Kunst oder Musik als erstem Unterrichtsfach im Rahmen von LAGym Studierende im Fach Physik die für das Lehramt LAPS vorgesehenen Fach Module in einem Umfang von 45 LP zu belegen haben, findet keine Anwendung auf Studierende, die ihr Studium nach dem Wintersemester 2010/2011 aufgenommen haben.

Hamburg, den 12. März 2012

Universität Hamburg Amtl. Anz. S. 1350

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 12 A 0298

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: **12 A 0298**

Erneuerung Beleuchtung

84114B2012 TM01 + TM49 Gebäude H1 + H2

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –

d) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**

e) Ort der Ausführung:

Stoltenstraße 13, 22119 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Institutsgebäude

Art und Umfang der Leistung:

Demontage/ Montage der Elektroinstallation und der Beleuchtung für die Fußweg-Beleuchtung von den Dachausstiegen zu den Lüftungszentralen auf dem Dach des Gebäudes H1 und des Gebäudes H2.

g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein

h) Aufteilung in Lose: Nein

i) Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführung: 27. August 2012

Fertigstellung der Leistungen bis: 30. November 2012

j) Nebengebote: sind zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Bewerbungsschluss: 27. Juli 2012

Versand der Verdingungsunterlagen: 1. August 2012

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe des Entgeltes: 10,- Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)

Empfänger: siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333

BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:

Kauf der Verdingungsunterlagen 12 A 0298

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- q) Angebotseröffnung:
15. August 2012, 11.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:
selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:

Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.

Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gemäß Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden. Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) liegt bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: –

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
17. September 2012
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450
Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20 %-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):
Vergabekammer (§ 104 GWB)
- x) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
Technische Fragen: Herr Novotny
Telefon: 040 / 4 28 42 - 330

Hamburg, den 12. Juli 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –

Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: 12 A 0299

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **12 A 0299**
Erneuerung Beleuchtung
84114B2012 TM28 Gebäude H8
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –
- d) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**
- e) Ort der Ausführung:
Stoltenstraße 13, 22119 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Institutsgebäude
Art und Umfang der Leistung:
Sanierung der gesamten Beleuchtungsanlage im Gebäude H8.
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:
Beginn der Ausführung: 27. August 2012
Fertigstellung der Leistungen bis: 30. November 2012
- j) Nebenangebote: sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
Bewerbungsschluss: 27. Juli 2012
Versand der Verdingungsunterlagen: 1. August 2012
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe des Entgeltes: 8,– Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)
Empfänger: siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333
BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333
BIC-Code: HASPDEHHXXX
Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 12 A 0299
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
Hinweis:
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn
– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der voll-

ständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,

- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- q) Angebotseröffnung:
16. August 2012, 11.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:
selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.
Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gemäß Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden. Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bieter,

deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) liegt bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: –

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
17. September 2012
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450
Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20 %-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):
Vergabekammer (§ 104 GWB)
- x) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
Technische Fragen: Herr Novotny
Telefon: 040 / 4 28 42 - 330

Hamburg, den 12. Juli 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –

654

Gerichtliche Mitteilungen

Konkursverfahren

65 a N 107/98. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **CASCADE Vertriebsgesellschaft für EDV im Bauwesen mbH**, Blumenau 15, 22089 Hamburg, Geschäftsführer: Achim Lust, Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Rembert Müller pp, Kajen 12, 20459 Hamburg, ist gemäß § 204 KO mangels Masse durch verkündeten Beschluss vom 28. Juni 2012 eingestellt worden.

Hamburg, den 5. Juli 2012

Das Amtsgericht, Abt. 65
655

Zwangsversteigerung

802 K 72/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Kortenwisch, Bredenbekstraße gelegene, im Grundbuch von Ohlstedt Blatt 1496 eingetragene 1218 m² große Grundstück (Flurstück 1283) sowie der 1/4 Miteigentumsanteil an dem 1329 m² großen Grundstück (Flurstück 575), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem eingeschossigen, voll unterkellertem Einfamilienhaus mit ausgebautem

tem Dachgeschoss, Baujahr etwa 1983, postalische Anschrift: Kortenwisch 5 d. Die Wohnfläche von etwa 363 m² verteilt sich auf 10 Zimmer, Küche inkl. Speisekammer, Essdiele, Ankleidezimmer, 3 Bäder, 2 WC's sowie anteilig auf Terrasse, Loggia und Balkon. Laut Gutachten mittlere bis gehobene Ausstattung, einige Instandhaltungen und Schönheitsreparaturen erforderlich. Das Objekt wird eigengenutzt. Der 1/4 Miteigentumsanteil besteht an einem (gemeinschaftlichen) Privatweg mit Garagenbebauung und einem Carport.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: Gesamt: 615 000,- Euro, Flurstück 1283: 607 000,- Euro, 1/4 Miteigentumsanteil an dem Flurstück 575: 8000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 26. September 2012, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 25. November 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 20. Juli 2012

Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek

Abteilung 802

656

Zwangsversteigerung

417 K 17/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Hamburg-Neuengamme, West-Kraueler Bogen 1 belegenen, im Grundbuch von Neuengamme Blatt 2325 und Blatt 2326 eingetragenen Grundstücke, durch das Gericht versteigert werden.

Das Flurstück 4804, 5398 m² groß, ist bebaut mit einem eingeschossigen Bauernhaus mit zweigeschossigem Anbau, nicht unterkellert, Dachgeschoss teils zu Wohnzwecken ausgebaut, Klinkerfassade, reetgedecktes Krüppelwalmdach/Mansarddach; Garage, reetgedeckte Scheune in Fachwerkbauweise. Die Scheune ist zu erhalten (Denkmal). Ursprungsbaujahr: spätes 19. Jahrhundert, etwa 1907 Umbau der Außenwände, etwa 1936 Umbau einer Wagenremise zur Garage, etwa 1969 Einbau einer Ölfeuerungsanlage, etwa 1970 Erweiterungsbau am Bauernhaus. 1 Wohneinheit im Bauernhaus/Anbau mit rund 272 m², bestehend aus 3 Zimmern, Diele, offener Küche, 2 Fluren, 2 Duschbädern im östlichen Teil sowie 5 Durchgangsräumen, 2 Fluren im westlichen Teil; Gasheizung; diese Einheit ist nicht vermietet. 1 Wohneinheit im rückwärtigen Erd- bis Dachgeschoss, bestehend aus 6 Zimmern, Küche, 3 Fluren, Bad, WC und Abstellraum mit rund 108 m² Wohnfläche ist vermietet. Ölheizung. Nettokaltmiete beträgt derzeit 570,- Euro. Umfangreicher Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf. Bei dem 5702 m² großen Flurstück 4805 handelt es sich um eine Waldfläche ohne Bebauung.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 250 000,- Euro für das bebaute Flurstück 4804 und 15 000,- Euro für das Waldgrundstück.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 4. September 2012, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 312, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 91 - 23 93.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 22. Juli 2011 in die Grundbücher eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der betreibende Gläubiger wider-

spricht, glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, anderenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Weitere Informationen im Internet unter <http://www.zvg.com>.

Hamburg, den 20. Juli 2012

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 417

657

Zwangsversteigerung

541 K 20/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 22609 Hamburg, Julius-Brecht-Straße 5 belegene, im Grundbuch von Osdorf Blatt 6978 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 400/100 000 Miteigentumsanteil an dem 7198 m² großen Grundstück (Flurstück 3220), verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nummer 118 bezeichneten Wohnung, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die vermietete Wohnung ist im Erdgeschoss des etwa im Jahre 1966 errichteten Gebäudes belegen und hat nach dem Wertgutachten vom 29. Februar 2012 eine Größe von etwa 33,14 m². In dem siebenstöckigen Hochhaus befinden sich insgesamt 224 Wohneinheiten. Die Wohnung besteht aus 1 Zimmer mit Küchenzeile, Flur, WC und 1 Kellerraum. Das Haus liegt in unmittelbarer Nähe des Elbe-Einkaufszentrums. Das monatliche Wohngeld beträgt 161,- Euro, die monatliche Miete 290,- Euro zuzüglich 120,- Euro Betriebskostenvorauszahlung, also insgesamt 410,- Euro. Die Kautions beträgt 870,- Euro und ist geleistet. Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 28. Oktober 2011 wirksam geworden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 40 000,- Euro, Einheitswert: 17 300,- DM.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 11 im Erdgeschoss, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Informationen

mit dem Gutachten zum Download auch im Internet unter www.zvg.com, und www.zvhh.de

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 21. September 2012, 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, I. Stock, Saal 18.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 20. Juli 2012

**Das Amtsgericht
Hamburg-Blankenese**

Abteilung 505

658

Zwangsversteigerung

616 K 35/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Hastedtstraße 20, 21073 Hamburg belegene, im Grundbuch von Harburg Blatt 18 274 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 819/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 522 m² großen Flurstück 1626, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nummer 4, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um eine 4-Zimmer-Wohnung, etwa 96,46 m², im I. Obergeschoss rechts einer 1912 errichteten Wohnhausanlage. Kombiwasserheizer. Die Nutzung erfolgt durch Schuldner.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 138 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 18. September 2012, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Untergeschoss, Saal 04.

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 4, Telefon: 040/4 28 71 - 24 06,

montags bis freitags (außer mittwochs), von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen, oder im Internet unter www.zvg.com, und www.zvhh.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 8. Juni 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 20. Juli 2012

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**
Abteilung 616

659

Zwangsversteigerung

616 K 2/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Scharpenburgsweg 3, 1 f, 1 g, Erikaweg 8, 10 belegene, im Grundbuch von Neugraben Blatt 6133 eingetragene Doppelhaushälfte, bestehend aus 373/2239 Miteigentumsanteilen an dem 2239 m² großen Flurstück 5656, verbunden mit

dem Sondereigentum an der Doppelhaushälfte Nummer 1, durch das Gericht versteigert werden.

Die Doppelhaushälfte ist nicht fertiggestellt. Baubeginn: 2. Mai 2007; eingeschossig; unterkellert; ausgebautes Dachgeschoss; einseitig angebaut. Wohnfläche nach Bauunterlagen etwa 93,2 m². Die Bewertung erfolgte ohne Innenbesichtigung. Die Immobilie war zum Besichtigungszeitpunkt leerstehend.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 200 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 25. September 2012, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Untergeschoss, Saal 04.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 101, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 71 - 24 06.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 7. Februar 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55

ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 20. Juli 2012

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**
Abteilung 616

660

Aufgebot

406 II 6/12. Die **Bausparkasse Schwäbisch Hall AG**, Crailsheimer Straße 52, 74523 Schwäbisch Hall, hat beantragt, den Deutschen Grundschuldbrief Gruppe 02, Nummer 14713456, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Billwerder Blatt 2042 in Abteilung III unter der Nummer 1 – eins – für Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall, eingetragene Grundschuld über Euro 55 469,76 (Euro fünfundfünfzigtausendvierhundertneunundsechzig 76/100) nebst 15 % Zinsen jährlich, für kraftlos zu erklären.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird gemäß § 469 FamFG aufgefordert, seine Rechte beim Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, Zimmer 210/211 spätestens am **Freitag, dem 12. Oktober 2012** (Anmeldezeitpunkt), anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, widrigenfalls dieser für kraftlos erklärt wird.

Hamburg, den 26. Juni 2012

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**
Abteilung 406

661

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 VOL/A)

DESY Ausschreibungsnummer: C2056-12

a) Auftraggeber:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80,
Telefax: 040/89 98 - 40 09

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung (§ 3 Abs. 1 VOL/A)

c) Form in der Angebote einzureichen sind:

Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossenen Umschlag mit folgender Kennzeichnung:

„Öffentliche Ausschreibung
C2056-12,
Angebotstermin 17. August 2012“

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

**Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg**

eingehen.

1368

Freitag, den 20. Juli 2012

Amtl. Anz. Nr. 56

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) Art und Umfang der Leistung:

Fertigung und Lieferung von 120 Stück Rohr-T-Stück D= 300 x 2 mm mit Anschluss D= 76,1 x 2 mm und DESY-Zeichnung # 3_07_8329/F.000 gemäß technischer Spezifikation 0001_06_2012.

Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg

e) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:

entfällt

f) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:

entfällt

g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

kürzestmöglich

h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft
Frau Dietsch/Frau Grantz
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

i) Die Vergabeunterlagen können bis zum 31. Juli 2012 angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist: **17. August 2012**

Ablauf der Bindefrist: **21. September 2012**

j) Geforderte Sicherheiten:

Beträgt die Gesamtsumme des Auftrages 50.000,- Euro + MwSt. und mehr, wird eine Sicherheit in Höhe von 5 % der Gesamtsumme für die Dauer der Verjährungsfrist für Mängelansprüche einbehalten. Eine Ablösung durch Bürgschaft ist möglich.

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

Die Zahlungsbedingungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

l) Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.

- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
- Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre (Angabe pro Jahr).
- Nachweis über die Zertifizierung nach DGRL 97/23/EG, AD2000 HP-0 und DIN EN ISO 3834-2.

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind.

m) Vervielfältigungskosten: entfällt**n) Zuschlagskriterien:**

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen.

Hamburg, den 28. Juni 2012

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

662

Gläubigeraufruf

Die Firma **TANAX Property Development GmbH** mit Sitz in Berlin ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei der Gesellschaft zu melden.

Hamburg, den 20. Juni 2012

Der Liquidator

Yeheskel Nathaniel

663

Gläubigeraufruf

Die Firma **Lund Sanitär- und Heizungstechnik GmbH** (Amtsgericht Hamburg, HRB 76080), Schützenstraße 2, 22761 Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei der Gesellschaft zu melden.

Hamburg, den 27. Juni 2012

Der Liquidator

664

Gläubigeraufruf

Der Verein **Fans for Kids e.V.**, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei dem Verein zu melden.

Hamburg, den 29. Juni 2012

Die Liquidatorin

Tanja Schneider

665